

Aber gerade das Stille wirkt mächtig und nachhaltig; es ist verborgen, wie das Fundament verborgen ist, das das ganze Haus trägt, und wie die Wurzel im Erdreich, die Nahrung spendet und Halt gewährt. Wie die Wirksamkeit, so kann auch der Schwund dieser Kräfte eine Zeitlang verborgen bleiben. Aber wenn auch spät, so kommt es doch an den Tag, was sie für das Leben bedeuten: in Zusammenbrüchen und Einstürzen, in Tränen und Blut. Ohne Fundament besteht keine Kultur. Die Alten wußten, daß die Toten dieses Fundament sind, und begegneten ihnen deswegen mit Ehrfurcht, einer oft übertriebenen Ehrfurcht. Durch sie ist die Kultur in der Erde der Vergangenheit verankert. Durch sie schließt sich die Zukunft mit der Vergangenheit zu einer starken, erfüllten Gegenwart zusammen. Mehr noch, mit den Toten, so lehrt uns das Christentum, sind wir vereint in Christus, stehen wir zusammen vor Gott.

Es ist somit eine Lebensfrage auch für unsere irdische Kultur, ob sich die Augen unseres Geistes wieder öffnen für jene große Schar, die niemand zählen kann, „aus allen Völkern und Stämmen und Nationen und Sprachen“, die alles Trennende überwunden haben! Ob wir sie wieder sehen, wie sie vor dem Throne und im Angesicht des Lammes dastehen, angetan mit den weißen Gewändern ewigen Friedens und die Palmen derer, die überwunden haben, in ihren Händen und ihren Lobgesang hören, der mit mächtiger Stimme, als Ausdruck alles dessen, was sie sind, erschallt: „Das Heil ist dem Gott, der auf dem Throne sitzt, und dem Lamme“ (Off. 7, 9f.)!

Kirchenverfolgung in Rumänien

Von WILHELM DE VRIES S. J.

Wir haben schon wiederholt in dieser Zeitschrift über die Verfolgung der katholischen Kirche in Rumänien berichtet. Das erste Opfer der kommunistischen Tyrannei war die griechisch-katholische Kirche, die dort 1½ Millionen Gläubige zählt. Sie wurde Ende 1948 mit brutaler Gewalt in die orthodoxe Kirche hineingezwungen und existiert heute nur mehr im Untergrund. Die lateinische Kirche mit ihren 1,2 Millionen Gläubigen wurde damals noch verhältnismäßig in Ruhe gelassen. Es dauerte aber nicht lange, bis der Kampf auch gegen sie begann (vgl. diese Zeitschrift, Bd. 146 [1950], Seite 120—126). Heute nähert sich der Kampf seinem Höhepunkt. Die kommunistische Regierung hat freilich die lateinische Kirche in Rumänien noch nicht formell aufgelöst, wenn auch sämtliche Bischöfe und Generalvikare gefangen oder tot sind. Auch das von den Kommunisten ausgearbeitete „Statut der katholischen Kirche“, das deren Versklavung an den Staat bedeuten würde, ist bislang noch nicht mit Gewalt durchgeführt worden. Man will nicht eine offenkundig schismatische Kirche schaffen, sondern sucht die ganze katholische Kirche in Rumänien, ohne daß das Volk

es recht merkt, von Rom loszulösen und so dem roten Regime hörig zu machen.

Die kommunistische Regierung will eine ihr ergebene Kirchenleitung schaffen und bedient sich als Werkzeug zu diesem Ziel einer ehrwürdigen historischen Institution, nämlich des „Status catholicus Transsylvaniae“, dem man anstelle der eingekerkerten Bischöfe die Kirchenregierung in die Hand geben will. Diese Körperschaft entstand im 17. Jahrhundert und hatte die Aufgabe, im Landtag Siebenbürgens die Interessen der Katholiken zu vertreten. Auch die Verwaltung der Güter von Schulen und Wohltätigkeitseinrichtungen oblag dem Status. Es kam ihm auch ein gewisses Vorschlagsrecht bei der Besetzung kirchlicher Ämter zu. Aber aus dieser Institution eine von Rom unabhängige Regierung der katholischen Kirche in ganz Rumänien machen zu wollen, entbehrt jeder historischen Grundlage, zumal da der Status immer treu zu Rom stand und seine Zuständigkeit sich nie über Siebenbürgen hinaus erstreckte. Der Status hat unter seinem alten Namen bis zum Jahre 1932 bestanden. Damals wurde durch Vereinbarung zwischen dem Heiligen Stuhl und der rumänischen Regierung seine Verfassung den veränderten Zeitverhältnissen angepaßt und der Name in „Rat der lateinischen Diözese von Alba-Julia“ abgeändert.

Im Jahre 1948 suspendierte der Bischof Aaron Marton von Alba Julia die Tätigkeit dieses Rates, weil die Regierung dessen Güter beschlagnahmt hatte und die Gefahr bestand, daß sie ihn zu schismatischen Umtrieben mißbrauchte. Die Kommunisten begannen jedoch im Jahre 1950 den Status zu neuem Leben zu erwecken, um ihn für ihre Zwecke auszunutzen. Man bildete zunächst eine vorläufige Kommission, die in einem ganz in kommunistischem Jargon abgefaßten Manifest dem Status die Jurisdiktion über die Katholiken von ganz Rumänien zuschrieb und den Anspruch auf weitgehende Unabhängigkeit vom Papst erhob. (Vgl. „Neuer Weg“, Bukarest, 16. 3. 1951.) Die vorbereitende Kommission organisierte Ende 1950 in verschiedenen Städten Versammlungen, auf denen rund 200 Vertreter der katholischen Pfarreien von ganz Rumänien für eine künftige Generalversammlung des Status gewählt wurden. Von den 601 Pfarreien beteiligten sich jedoch nur 410. Die vorläufige Kommission hielt sodann am 28. Februar 1951 eine Vorkonferenz, auf der die Einberufung der Generalversammlung nach Klausenburg für den 15. März beschlossen wurde. Am 1. März empfing der Kultusminister Stanciu Stoian die Mitglieder der Kommission und bewilligte ihnen für die Restauration der Kathedrale von Alba Julia und die Wiedereröffnung der Bibliothek Battyaneum und andere Zwecke eine Million Lei. Das sollte beim Volk einen guten Eindruck machen. Die Generalversammlung fand tatsächlich in der Bolyay-Universität in Klausenburg am 15. März statt. Es nahmen etwa 240 Personen, Geistliche und Laien, daran teil. Der Präsident der Versammlung, Erzpriester Gregor Fodor, wies in der Eröffnungsansprache auf das Beispiel der Katholiken Ungarns, der Tschechoslowakei und Polens hin, die den Weg zu einer

einträchtigen Zusammenarbeit mit dem volksdemokratischen Regime gefunden hätten. Die Redner, die sonst noch auftraten, unter ihnen der exkommunizierte Geistliche Andreas Agotha, setzten sich vor allem für die Einordnung der katholischen Kirche in den Rahmen der Staatsgesetze und für eine positive Haltung zum kommunistischen Regime ein. Der Kongreß beschloß, die Zuständigkeit des Status catholicus Transilvaniae auf ganz Rumänien auszudehnen, und setzte als dessen dauerndes ausführendes Organ einen „ständigen leitenden Rat“ ein, zusammengesetzt aus 27 Mitgliedern, von denen 14 Geistliche sind. Dieser ständige Rat wurde beauftragt, dafür zu sorgen, daß die Leitung der rumänischen Kirche ohne Verzug die Einordnung der katholischen Kirche in den Rahmen der Staatsgesetze durchführe. Das würde die Versklavung der Kirche an den kommunistischen Staat bedeuten. Der Kongreß setzt sich ferner für die kommunistische Friedenspropaganda ein und erklärt, es sei im Interesse der Kirche, jene soziale Ordnung zu fördern, die im Innern des Landes wirklichen Wohlstand und kulturellen Fortschritt und auf internationalem Gebiete den Weltfrieden sichere. Das ist natürlich die kommunistische Ordnung.

Nach dem Kongreß setzte schärfster Druck auf die Geistlichen ein, um sie zur Zusammenarbeit mit dem Status zu zwingen. Den Nachgiebigen gewährte man ein angemessenes Staatsgehalt und auch Zuschußgelder für kirchliche Zwecke, während nicht wenige von den Widersetzlichen im Gefängnis verschwanden. Man hätte erwarten sollen, daß in Ausführung der Beschlüsse des Kongresses der Status catholicus von der Regierung als einzige legale Kirchenleitung verkündet und daß die echte katholische Kirche als nicht mehr existierend erklärt würde. Das geschah jedoch nicht. Auch hat die Regierung das von ihr ausgearbeitete Statut bisher nicht zwangsweise auferlegt. Sie hofft wohl noch, es auf scheinbar legalem Wege einführen zu können, dadurch daß es von irgendeinem stellvertretenden Generalvikar angenommen wird. Diese Hoffnung hat sich als trügerisch erwiesen. Die Kommunisten wollen, wie gesagt, nicht offen neben die echte katholische Kirche eine schismatische Scheinkirche setzen, sondern suchen langsam und unauffällig das Ganze ins Schisma hineinzuzerren.

Um dieses Ziel zu verwirklichen, bringen sie ihnen ergebene Leute an leitende Stellen, besetzen die wichtigsten Pfarreien mit regimehörigen Männern und lassen die unbedingt treuen Geistlichen einen nach dem andern im Gefängnis verschwinden. Auch Laien, die sich als Katholiken hervortun, werden verhaftet. Im Januar 1951 zum Beispiel nahm die Polizei etwa 50 Personen, Geistliche und Laien, fest. Im Februar wurden verhaftet: der Regens des Seminars von Temesvar Adalbert Boros und eine Reihe von Konventualen, so die Patres Stephan Tataru, Matthäus Ghinzan, Demetrius Pascal und Joseph Deman. Im folgenden März ereilte dasselbe Los die Geistlichen Waltner, Heber und Schwartz, die in der Diözese Temesvar leitende Posten innehatten, dazu den Kaplan der italienischen Gesandtschaft

in Bukarest Clemente Gatti, den auch sein Diplomatenpaß nicht vor der Verhaftung schützte, ferner folgende Geistliche der Diözese Jassi: Petz, Clofanda, Bachmeier, Vamosin und Mihoc, und von der Diözese Oradea Mare: Maghiar und Borz, von Alba Julia: Czumbel, Sander und Gajdaczi (Regens des Priesterseminars). Im April nahm die Polizei die aus Bayern stammende Schwester Oberin Hildegard und die Schwestern Judith und Christina fest, ebenso den Pfarrer der Kathedrale von Bukarest Baltheiser. Das sind nur einige Namen aus vielen. Insbesondere haben die Kommunisten es auf die Priester abgesehen, die in Abwesenheit der Bischöfe mit der Regierung der Diözese betraut sind. So wurden im Frühjahr 1951 die Leiter der Diözesen Satu Mare, Alba Julia und Temesvar verhaftet. Erst recht fahndet die Polizei natürlich nach solchen, die im geheimen zu Bischöfen geweiht wurden. So wurde zum Beispiel am 17. Februar 1951 der geheime Bischof Josef Schubert (deutscher Abstammung), Pfarrer an der Kathedrale in Bukarest, verhaftet. Er ist inzwischen zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt worden. An seine Stelle als Leiter der Diözese Bukarest setzten die Kommunisten einen ihnen ergebenen Mann, den Kanonikus Trajan Jovanelli. Auch er war im Gefängnis. Dort hat man ihn, wer weiß mit welchen Mitteln, mürbe gemacht, so daß er heute gar nicht wiederzuerkennen ist. Das Domkapitel der Kathedrale mußte unter schwerstem Druck den Jovanelli am 5. April 1951 zum Kapitelsvikar wählen. Hier griff jedoch der Vatikan sehr bald energisch ein. Am 3. Juli 1951 erklärte Rom die Wahl Jovanellis für null und nichtig, und am 16. Januar 1952 wurde das Exkommunikationsdekret gegen den falschen Kapitelsvikar veröffentlicht. Ebenso hat Rom den illegalen Leiter der Bischöflichen Kanzlei in Bukarest Andreas Horn-Despina am 4. April 1951 für exkommuniziert erklärt. Der Vatikansender sorgte für das Bekanntwerden dieser Maßnahmen. So ist in Rumänien wenigstens eine klare Situation geschaffen. Das Volk weiß, was es von den regimehörigen Geistlichen zu halten hat.

Um die Rom treuen Geistlichen einzuschüchtern, veranstaltete man auch in Rumänien Schauprozesse gegen Bischöfe und besonders hervorragende Geistliche, die der schändlichsten Verbrechen bezichtigt wurden, um sie in den Augen des gläubigen Volkes möglichst herabzusetzen. Im September 1951 fand in Bukarest ein theatralisch aufgezogener Prozeß gegen den hochbetagten Bischof von Temesvar Augustinus Pacha (deutscher Abstammung) statt. Mit ihm standen vor den Schranken des Gerichtes: Josef Schubert, Pfarrer der Kathedrale von Bukarest und heimlicher Bischof, Adalbert Boros, Regens des Seminars von Temesvar, Johannes Heber, Clemente Gatti und die Laien Peter Topar, Georg Sadulescu, Lazarus Stefanescu und Eraldo Pintori, Angestellter der italienischen Gesandtschaft. Die Anklagen waren die in solchen Prozessen üblichen: Spionage zugunsten des Vatikans und Amerikas, Verschwörung gegen das herrschende Regime und Devisenvergehen. Msgr. Schubert insbesondere wurde beschuldigt, das Haupt einer vom früheren Leiter der Nuntiatur Msgr. O'Hara gegründeten Spionage-

organisation gewesen zu sein. Er habe durch den Kaplan der italienischen Gesandtschaft Clemente Gatti und den Legationsrat Puri Purini mit dem diplomatischen Kurier seine, auch politische und militärische Geheimnisse betreffenden Informationen dem Vatikan übermittelt. Die Verhandlungen fanden bezeichnenderweise in einem Theater statt. Der Gerichtshof saß auf der Bühne. Der schon aus der Zeit des faschistischen Regimes Antonescus unrühmlich bekannte Petrescu fungierte als Vorsitzender. Die Angeklagten konnten sich, wie das von ähnlichen Prozessen gewohnt ist, in Selbstbezeichnungen nicht genug tun. Sie machten den Eindruck von Hypnotisierten, sprachen mechanisch, als ob sie eine auswendig gelernte Lektion aufsagten. Ihre Geständnisse wurden nach der Verkündung des Urteils wörtlich veröffentlicht, obwohl sie niemand mitstenographiert hatte. Es kamen ausschließlich Zeugen der Anklage zu Wort. Die Verteidiger gaben die Schuld ihrer Klienten einfach zu. Die Urteilsverkündung fand am 17. September statt. Zu lebenslänglichem Zuchthaus wurden verurteilt Msgr. Schubert, Msgr. Boros und fast alle angeklagten Laien. Bischof Augustinus Pacha bekam 18 Jahre Gefängnis, die anderen Geistlichen 15 oder 12, Peter Topa 10 Jahre.

Nach dem Prozeß veröffentlichten die kommunistischen Zeitungen Erklärungen katholischer Laien und Geistlicher gegen die Verurteilten, in denen wiederum die Einordnung der katholischen Kirche in den Rahmen der Staatsgesetze verlangt wurden. Diese immer und immer wieder vom Regime geforderte „Einordnung“ war also eines der Ziele des Prozesses. Zudem fand in Brasov eine Versammlung von Vertretern aller Konfessionen statt, die in einer Entschließung gegen die „schändliche Tätigkeit des Vatikans“ Stellung nahm, der „mit Hilfe seiner feigen Werkzeuge gegen die hohen Ideale der Menschlichkeit und die Sicherheit Rumäniens“ wühle. Diese „verbrecherischen Machenschaften, die den Frieden der Welt und die Sicherheit des Staates bedrohen“, werden gebrandmarkt.

Zum Schluß sei ein Überblick über die durch die Verfolgung geschaffene Lage der Kirche in Rumänien gegeben. Die lateinische katholische Kirche entbehrt immer noch der durch die geltenden Gesetze erforderlichen legalen Grundlage. Sie hat noch kein „Statut“. Das von den kirchlichen Autoritäten vorgeschlagene wurde von der Regierung abgelehnt, und das Statut der Regierung ist für die Kirche unannehmbar, da es einfach das Schisma bedeuten würde. Der orthodoxe Archimandrit Valerian behauptet in einem am 28. September 1951 in der Zeitung *Universul* veröffentlichten Aufsatz, hervorragende Kanonisten seien an der Arbeit, das Statut umzuarbeiten, und es solle dann von der legitimen kirchlichen Autorität angenommen werden. Das ist bislang nicht geschehen. Im Hinblick auf eine künftige staatshörige „katholische Kirche“ scheint das Dekret des Ministerrates vom 25. November 1951 gedacht zu sein, das die Ernennung der Bischöfe und Ordensobern von der Approbation der Regierung abhängig macht. Eine vom Staat anerkannte Hierarchie der katholischen Kirche existiert gegenwärtig überhaupt

nicht, da alle Bischöfe und Generalvikare seit langem im Gefängnis sind. Sobald die Regierung in Erfahrung bringt, welcher Geistliche mit der Leitung einer Diözese betraut ist, so verschwindet dieser im Gefängnis. Die Regierung erkennt von den fünf Diözesen nur zwei: Alba Julia und Bukarest an. Für Bukarest hat sie den ihr ergebenen Geistlichen Jovanelli illegal zum Kapitelsvikar wählen lassen. Dieser maßt sich auch die Leitung der Diözese Jassi an. Die Reihen der romtreuen Geistlichen werden durch ständige Verhaftungen immer mehr gelichtet. Genaue Zahlen der gefangenen Priester lassen sich nicht angeben. Man weiß, daß 25 Geistliche und einige Schwestern Zwangsarbeit am Donau-Schwarzmeer-Kanal leisten und daß Dutzende von Geistlichen und Ordensleuten in den Gefängnissen von Vacaresti, Jileava und Aiud schmachten. Etwa 20 Konventualen und alle Jesuiten bis auf einen sind im Gefängnis. Die Zahl der Geistlichen, die mit dem Regime zusammenarbeiten, ist gering. Die große Mehrheit widersteht heroisch unter Einsatz der Freiheit, ja des Lebens. Das Volk steht treu zur echten katholischen Kirche und verabscheut die regimehörigen Geistlichen. Auch die kirchentreuen Laien sind schweren Benachteiligungen ausgesetzt.

Die griechisch-katholische Kirche existiert seit Dezember 1948 nur mehr im Untergrund. Die treuen Geistlichen arbeiten unter den größten Schwierigkeiten und Gefahren im geheimen weiter. Die Bischöfe wurden im Oktober 1948 alle verhaftet. Von ihnen starben im Gefängnis Msgr. Basilius Aftenie und aller Wahrscheinlichkeit nach auch Msgr. Trajan Frentiu. Rom bemüht sich, die gefangenen Bischöfe durch andere heimlich geweihte zu ersetzen. Bei Gelegenheit des Prozesses im September 1951 wurde bekannt, daß Msgr. Schubert am 19. November 1950 den griechisch-katholischen Geistlichen Alexander Todea im geheimen zum Bischof geweiht hat. Dieser wurde im März 1951 verhaftet.

Die orthodoxe Kirche hat sich dem kommunistischen Staat gefügt. Im September 1951 verpflichteten sich 250 orthodoxe Geistliche schriftlich, in „demokratischem“ Geist zu predigen, den kommunistischen Symbolen einen würdigen Platz im Gotteshause einzuräumen und jeden Gottesdienst mit einem politischen Kurzkomentar zu beschließen. Es fehlt aber nicht an Opposition gegen die offizielle kommunistenfreundliche Haltung der Hierarchie. Vor kurzem wurden 150 Geistliche mit einer schweren Geldstrafe belegt, weil sie Anordnungen des Patriarchen nicht ausgeführt hatten. Viele Geistliche lassen gewisse Stellen in den Hirtenbriefen des Patriarchen bei der Verlesung einfach weg.

Zusammenfassend kann man sagen, daß auch heute noch die katholische Kirche und sie allein in Rumänien heroischen Widerstand gegen die Vergewaltigung durch die roten Machthaber leistet.